

Landkreises Marburg – Biedenkopf  
 Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz  
 Fachdienst Klimaschutz und Erneuerbare Energien  
 Philipp Lübbecke  
 Hermann-Jacobsohn-Weg 1  
 35039 Marburg

E-Mail: Klimaschutz@Marburg-Biedenkopf.de  
 Telefon: 06421/405-6219

## Antrag „Anschlussförderung Elektroauto-Ladestation für Bürger\*innen, Vereine und Unternehmen“

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

|                 | Antragsteller*in: | Ggf. abweichende Adresse Vereinssitz: |
|-----------------|-------------------|---------------------------------------|
| Name            |                   |                                       |
| Vorname         |                   |                                       |
| Straße, Hausnr. |                   |                                       |
| PLZ, Ort        |                   |                                       |
| E-Mail          |                   |                                       |

- Ich beantrage die Förderung für eine Elektroauto-Ladestation in Höhe von 200 €.
- Zusätzlich beantrage ich eine Förderung von 150 € für eine neue Anlage zur Erzeugung Strom aus Erneuerbaren Energien (z. B. Photovoltaik),
- oder 50 € für eine bestehende Anlage zur Erzeugung Strom aus Erneuerbaren Energien
- Ich beziehe bzw. nutze ausschließlich Erneuerbaren Energien Strom und ein Nachweis ist beigefügt.
- Die erforderlichen Nachweise habe ich angefügt (ansonsten keine Bewilligung möglich).

### Förderbedingungen:

- Förderberechtigt sind Privatpersonen, Vereine und Unternehmen.
- Wohnsitz/Vereinssitz/Unternehmensstandort im Landkreis Marburg-Biedenkopf.
- Installation und Abnahme der Ladestation durch einen Elektrofachbetrieb nach Möglichkeit aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nach den gängigen technischen Richtlinien und gesetzlichen Regelungen.
- Bezug von ausschließlich Erneuerbaren Energien-Strom des/r Antragstellers\*in am Standort.
- Besitz oder verbindliche Bestellung eines eigenen Elektroautos (keine Hybridautos) des/r Antragstellers\*in. Vereine und Unternehmen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Für Vereine und Unternehmen: Möglichkeit zur Nutzung der Ladestation durch Vereinsmitglieder/Mitarbeitende und Kunden ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- Anbringen eines Aufklebers (wird bereitgestellt) des Fördermittelgebers auf der Ladestation und Einsenden eines Fotos.
- Budget ist limitiert. Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen
- Installation der Ladestation erst nach Zugang der verbindlichen Bewilligung.

- Die Umsetzung und die entsprechenden Nachweise sind spätestens 6 Monate nach der verbindlichen Bewilligung des Antrags einzureichen. Bei einer späteren Umsetzung besteht kein Anspruch auf Förderung.

Die Bedingungen zur Förderung sind mir bekannt. Ich versichere, dass die hier von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist auch bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur im Rahmen des limitierten Fördermittel-Budgets (der Post-/E-Mail-Eingang ist ausschlaggebend) gewährt wird. Die Datenschutzhinweise, veröffentlicht auf der Homepage des Landkreises, habe ich gelesen und akzeptiere diese. Förderfähig sind nur Anträge bei denen die Installation der Ladestation nach Bewilligung der Förderung erfolgt. Bei Ausgaben unterhalb der beantragten Fördersumme wird der tatsächlich anfallende Betrag ausgezahlt. Die Förderung ist auf eine Ladestation pro Haushalt/Verein/Unternehmen (Tochterunternehmen eingeschlossen) und zusätzlich auf eine Ladestation pro Standort/Adresse begrenzt. Unternehmen ohne festangestellte Mitarbeitende oder nur mit Familienangehörigen als Mitarbeitende sind ausgeschlossen. Die geförderte Anlage muss mindestens 5 Jahre unter den oben genannten Punkten betrieben werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einreichung und Prüfung aller Nachweise und nach Haushaltsfreigabe des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

**Zur Info bei einer Antragsstellung vor dem 01.01.2021 bzw. vor Freigabe Kreishaushalt im Frühjahr 2021:**

Falls Sie vor dem 01.01.2021 bzw. vor offizieller Freigabe des Kreishaushaltes im Frühjahr 2021 einen Förderantrag einreichen wird dieser entsprechend der Förderbedingungen geprüft und bei Erfüllung der Förderkriterien entsprechend der Eingangsreihenfolge vorbehaltlich bewilligt. Eine verbindliche Bewilligung der Förderung können wir Ihnen aber erst nach Freigabe des Kreishaushaltes im Frühjahr 2021 bestätigen. Sie können einerseits bis zur verbindlichen Bewilligung mit dem Start der Umsetzung der Maßnahme warten. Sie können aber auch schon auf eigenes Risiko die Maßnahme ohne verbindliche Bewilligung umsetzen und diese dann nach vorbehaltlichen Erhalt der verbindlichen Bewilligung abrechnen. Bei diesem Vorgehen haben Sie keine Garantie auf Erhalt der Förderung, welche erst nach Freigabe des Kreishaushaltes durch das Regierungspräsidium (Frühjahr 2021) verbindlich bewilligt werden kann.

---

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

Wird vom Antragsbewilliger ausgefüllt:

**Einzureichende Dokumente und Prüfung**

| Fördernummer:                                                                                                          | Eingereicht              | Geprüft                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Förderzusage                                                                                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis Besitz/verbindliche Bestellung eines Elektroautos (ausgenommen Vereine und Unternehmen)                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energien                                                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis Beschaffung und Installation der Ladestation                                                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Für Zusatzförderung: Nachweis eigene Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (Neuerrichtung bzw. Bestandsanlage) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |